

DVG - Prüfungsordnung Ausdauerprüfung



**Deutscher Verband
der
Gebrauchshundsportvereine e.V.**

Gültig ab 01. Januar 2013



Ausdauerprüfung im DVG

Die Entwicklung im Bereich der Prüfungsordnung für Gebrauchshunde (heute gültig FCI IPO) hat in den letzten Jahren unterschiedlichste Veränderungen mit sich gebracht.

Neben der Tatsache, dass viele VDH-MV aus dem Bereich der Gebrauchshundezucht eine eigenständige, der eigenen Rasse angepasste Ausdauerprüfung entwickelt haben, hat dazu geführt, dass die ehemals in der jeweils aktuellen Prüfungsordnung ausgewiesene Ausdauerprüfung nicht mehr Teil des Druckwerkes ist.

Als Prüfungsform ist die Ausdauerprüfung unverändert Bestandteil der Ausbildung von Hunden innerhalb des DVG.

Die nachstehende PO gilt für den Bereich des DVG.

Ausdauerprüfung im DVG

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
A. Allgemeine Bestimmungen	3
1. Zielsetzung	3
2. Anmeldung	3
3. Zulassung	3
Zulassungsalter	3
Teilnehmerzahl	4
Teilnahmeverbot	4
läufige Hündinnen	4
4. Bewertung	4
5. Größeneinteilung / Anforderungsprofil	4
Größenklassen	4
Anforderungsprofil	4
6. Gelände	4
7. Ausbildungskennzeichen	4
8. weitere Regelungen	5
9. Doping	6
10. Schlussbestimmung	6
B. Durchführung einer Ausdauerprüfung	7
1. Laufübung	7
2. Unterordnung	8
3. Ablaufschema	8

A Allgemeine Bestimmungen

1. Zielsetzung

Die Ausdauerprüfung soll den Beweis dafür liefern, dass der Hund imstande ist, eine körperliche Anstrengung bestimmten Grades zu leisten, ohne danach erhebliche Ermüdungserscheinungen zu zeigen. Bei den Körperverhältnissen des Hundes kann die geforderte Anstrengung nur in Laufleistungen bestehen, von denen wir wissen, dass sie erhöhte Anforderungen an die inneren Organe besonders das Herz und die Lungen und ebenso die Bewegungsorgane selbst, stellen, bei denen aber auch andere Eigenschaften, wie Temperament und Härte, zur Auswirkung kommen. Die mühelose Bewältigung der Leistung müssen wir als Beweis für die körperliche Gesundheit und das Vorhandensein der von uns gewünschten Eigenschaften ansehen. Beides ist Vorbedingung, um mit dem Hund Sport zu treiben.

2. Anmeldung

Die Ausdauerprüfung wird vom Mitgliedsverein veranstaltet, sie unterliegt wie jede andere Veranstaltung dem Termenschutz, der bei der Termenschutzstelle des DVG zu beantragen ist. Die Ausdauerprüfung ist während der Sommermonate nur durchzuführen in den frühen Vormittags- oder Spätnachmittagsstunden. Die Außentemperatur soll möglichst nicht über 22 Grad C liegen. Die Anmeldung der Hunde hat schriftlich beim Prüfungsleiter zu erfolgen. Bei der Meldung des Hundes sind alle bekannten Daten anzugeben und die Leistungsnachweise vorzulegen. Falls im Verlauf einer Ausdauerprüfung ein Hundeführer oder dessen Hund einen körperlichen Schaden erleiden sollte, kann hierfür weder der veranstaltende Verein noch der Verband haftbar gemacht werden.

3. Zulassung

Zulassungsalter

Das Mindestzulassungsalter beträgt 15 Monate, das Höchstzulassungsalter 8 Jahre.

Teilnehmerzahl

Zugelassen zu einer Prüfung sind höchstens 24 Hunde bei einem Richter, bei mehr als 24 Hunden muss ein zweiter Richter hinzugezogen werden. Ein Team in der Ausdauerprüfung entspricht in der Berechnung 1,5 Abteilungen (Laufübung = 1,0 / Gehorsamsteil = 0,5)

Teilnahmeverbot

Kranke, nicht genügend kräftige Hunde, verletzte Hunde, trüchtige oder säugende Hündinnen und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Tierarzt. Über Sperrfristen bei trächtigen und säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des VDH Vorstandes.

Läufige Hündinnen

Hitzige Hündinnen sind während der Laufübung am Ende des Feldes mitzuführen und zur Unterordnung als letzte Teilnehmer zu prüfen.

AD und BH kann innerhalb einer termingeschützten Veranstaltung für denselben Hund erfolgen. Für den Hund muss ein gültiger Leistungsnachweis vorgelegt werden. Der Hund muss voll gesund sein, ebenfalls gut durchtrainiert. Bei Beginn der Prüfung haben die Teilnehmer nach Aufruf ihre Hunde zur Identifikation (Tätowier-/Chipkontrolle) und Unbefangenheitskontrolle bereitzuhalten. Alle Teilnehmer haben dem Richter ihren und den Namen ihres Hundes bekannt zu geben. Der Richter hat sich gemeinsam mit dem Prüfungsleiter zu überzeugen, ob der Hund in guter Verfassung ist. Hunde, die einen müden Eindruck machen, sind von der Teilnahme auszuschließen. Der Hundeführer muss sich während der Prüfung sportlich verhalten. Böswillige Verstöße gegen die Bestimmungen können zum Ausschluss von der Prüfung führen. Die Entscheidung trifft in jedem Falle der Richter; sie ist nicht anfechtbar.

4. Bewertung

Punkte und Wertnoten werden nicht vergeben, sondern nur "Bestanden" oder "Nicht bestanden". Bei "Bestanden" wird das Kennzeichen "AD" zuerkannt.

5. Größeneinteilung und Anforderungsprofil

In der Ausdauerprüfung sind die Anforderungen an die Hunde unter Berücksichtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit zu stellen. Aus diesem Grund werden die Hunde in 3 Größenklassen eingeteilt und unterschiedliche Anforderungen gesetzt.

Größenklassen

Hunde bis 35 cm

Hunde bis 50 cm

Hunde über 50 cm

Anforderungsprofil

Grösse Hund	Streckenlänge	Ø-Geschwindigkeit
Hunde bis 35 cm	5 Kilometer	10 – 15 km/h
Hunde bis 50 cm	15 Kilometer	10 – 15 km/h
Hunde über 50 cm	20 Kilometer	12 – 15 km/h

6. Gelände

Die Prüfung soll auf Strassen und Wegen von möglichst verschiedener Beschaffenheit abgehalten werden. Es kommen in Betracht asphaltierte, gepflasterte und ungepflasterte Strassen und Wege.

7. Ausbildungskennzeichen

Das mit Bestehen der Ausdauerprüfung vergebene Kennzeichen AD ist nicht zwingend Ausbildungskennzeichen im Sinn der Zucht- und Körordnung der RZV im VDH. Hier sind die gesonderten Regelungen und Vorgaben der VDH-MV zu beachten.

8. Weitere Regelungen

Die DVG Ausdauerprüfung ist Ergänzung zur jeweils gültigen FCI/VDH IPO. Die hier niedergelegten Rahmenbestimmungen wie z.B.:

- Zulassung von Hunden und Hundeführern
- Termenschutz
- Leistungsnachweise
- Leistungsrichter
- Prüfungsleiter
- Prüfungstage
- Ordnungs- und Disziplinarrecht

sind analog auszulegen und anzuwenden.

Der Prüfungsleiter hat für den Fall einer Anfahrt mit dem Fahrrad den Treffpunkt (Abfahrt) der Prüfungsteilnehmer festzulegen, so dass für alle möglichst der gleiche Anfahrtsweg besteht. Hier soll vermieden werden, dass Hunde mit einer weiteren Anfahrt zusätzlich belastet werden. Den Hunden ist vor Eintritt in die AD- Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich zu lösen.

9. Doping

Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einem Wettkampf angemeldet wird und von ihm oder dem Hundeführer ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind.

Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht.

10. Schlussbestimmungen

Die Prüfungsordnung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung verlieren alle vorherigen Ordnungen ihre Gültigkeit

B. Durchführung der Ausdauerprüfung

1. Laufübung

1. Der Hund hat angeleint an der von der Straße abgewandten Seite (rechte Seite des Hundeführers) in normalem Trab neben dem Fahrrad zu laufen. Das in der Ausdauerprüfung vom HF eingesetzte Fahrrad hat den behördlichen Vorgaben hinsichtlich Verkehrssicherheit zu entsprechen. Ein überhastetes Laufen ist zu vermeiden. Die Leine muss entsprechend lang gehalten werden, damit der Hund die Möglichkeit hat, sich dem jeweiligen Tempo anzupassen. Leichtes Ziehen an der Leine (Vorprellen) ist nicht fehlerhaft, jedoch ständiges Nachhängen des Hundes. Nachdem 8 km von den mittleren und größeren Hunden zurückgelegt sind, ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen. Während dieser Zeit hat der Richter die Hunde auf etwaige Ermüdungserscheinungen zu beobachten. Stark übermüdete Hunde sind von der weiteren Prüfung auszuschließen. Nach der 1. Pause sind für die größeren Hunde weitere 7 km zurückzulegen, bevor es dann eine Pause von 20 Minuten für die großen Hunde gibt, in der ihnen Gelegenheit gegeben wird, sich frei und zwanglos zu bewegen. Kurz vor der weiteren Laufübung hat der Richter die Hunde auf Ermüdungserscheinungen bzw. auf wundgelaufene Pfoten zu überprüfen. Stark ermüdete Hunde, bzw. solche, deren Pfoten wund gelaufen sind, müssen vom weiteren Prüfungsverlauf ausgeschlossen werden. Nach Beendigung der Laufübungen ist eine weitere Pause von 15 Minuten einzulegen, auch hier wird der Hund erneut auf starke Ermüdungserscheinungen und evtl. wundgelaufene Pfoten überprüft. Richter und Prüfungsleiter sollen die Hunde nach Möglichkeit selbst auf dem Fahrrad begleiten, sie können aber auch mit dem PKW folgen. Anmerkungen zu den Hunden sind schriftlich festzuhalten. Es ist erforderlich, den Prüflingen mit einem Kfz zu folgen, damit Hunde, bei denen Schwächen und/oder Verletzungen erkennbar sind, mit dem Kfz transportiert werden können. Als nicht bestanden gilt die Prüfung, wenn die Hunde jegliches Temperament und die Ausdauer vermissen lassen, außergewöhnliche Ermüdungserscheinungen zeigen und das vorgegebene Mindesttempo nicht durchhalten, sondern erheblich mehr Zeit verbrauchen. Für diese Hunde ist die Prü-

fung je nach Vorgabe der Lauflänge nach 3 km, 7 km (kleine und mittlere Hunde) und 12 km (grosse Hunde) beendet.

2. Unterordnung

Nach Beendigung der Laufübung haben auf Anweisung des Richters die Hundeführer mit ihren Hunden bei Fuß Aufstellung zu nehmen. Jeder Teilnehmer hat nach Aufruf mit seinem Hund Unterordnungsübungen entsprechend des Ausbildungsstandes zu zeigen. Die Übungen können an lockerer Leine gezeigt werden. Die Ausführungen dieser Übungen müssen nach den Bestimmungen der Begleithund-Prüfungsordnung geschehen.

3. Ablaufplan

Ausdauerprüfung im DVG <i>Schematische Darstellung</i>			
Distanz	Beschreibung		Hundegruppe
km 0	Start		Hunde > 50 cm Hunde > 35 cm – 50 cm
km 8	Pause <i>15 Minuten</i>	Pfotenkontrolle	15 Minuten Pfotenkontrolle
km 15	Ziel	Pfotenkontrolle	Hunde > 35 cm – 50 cm
	Pause <i>20 Minuten</i>	Pfotenkontrolle	Hunde > 50 cm
	Start	Pfotenkontrolle	Hunde ≤ 35 cm
km 20	Ziel	Pfotenkontrolle	Hunde > 50 cm Hunde ≤ 35 cm
	Pause <i>15 Minuten</i>		
Unterordnungs-Übungen			Hunde ≤ 35 cm Hunde > 35 cm – 50 cm Hunde > 50 cm

Notizen:

The logo is a circular seal. The outer ring contains the text "DEUTSCHER VERBAND" at the top and "DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE" at the bottom, separated by dots. In the center of the seal is a large, stylized monogram "DVG". The "D" and "G" are blocky, while the "V" is more elongated and stylized, with a small hook at the bottom. The entire logo is rendered in a light gray, semi-transparent style.



Herausgeber:

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V. (DVG)

Ennertsweg 51,

Ruf: 02372-55598-0, Fax: 02372-55598-22

Mail: info@dvg-hundesport.de

Homepage: www.dvg-hundesport.de

Veröffentlichung dieses Regelwerkes online/offline nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Urhebers.